

Bezeichnung der Bauleistung:

26-0042-WF	Beseitigung von Unfallschäden mit Leichtflüssigkeiten im UB der AS Bochum
WEF-2026-0035	Beseitigung von Unfallschäden mit Leichtflüssigkeiten im UB der AS Bochum

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung; Spätestens am (Datum)
☐ Frühestens ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
☒ Frühestens am 08.09.2026, ☐ Spätestens am (Datum)

☐ Sonstiges:

Hinweis

Beginn der Ausführung bei Zuschlagserteilung. Früheste Zuschlagserteilung am 08.09.2026.

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
☐ Einzelfristen für
2.2.1 = spätestens Werktage nach
2.2.2 = spätestens Werktage nach
2.2.3 = spätestens Werktage nach
2.2.4 = spätestens Werktage nach
2.2.5 = spätestens Werktage nach

Sonstiges:

2.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am 31.08.2028 (Datum)
☐ Einzelfristen für

Sonstiges: Spätestens am 31.08.2028 oder bei Erreichen der Auftragssumme. Wird die Vertragssumme bereits früher erreicht, ist die Laufzeit des Vertrages zu diesem Zeitpunkt beendet. Wird die Vertragssumme innerhalb der Laufzeit nicht erreicht, kann einer Verlängerung des Vertrages bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erreichens der Vertragssumme vereinbart werden,

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

☐ Ja

☒ Nein

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für

☐ Beginn

☐ Vollendung

☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen fach
- Teilschlussrechnungen fach
- Schlussrechnung fach
- Unterlagen fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

☐ Ja

☒ Nein